

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang
Gesundheits- und Tourismusmanagement
vom 29. Januar 2013
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12. Juli 2018**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Dualen Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung vom 10. Juli 2012 (GBl. 2012 S. 457 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 05. Juli 2018 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Tourismusmanagement, zuletzt geändert am 3. November 2014, beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Gesundheits- und Tourismusmanagement umfasst das Grundlagenstudium mit vier theoretischen Studiensemestern sowie das Vertiefungsstudium mit zwei theoretischen Studiensemestern und einem praktischen Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab.

Prüfungen der Bachelorprüfung können auch dann abgelegt werden, wenn zur vollständigen Bachelorvorprüfung noch Modulprüfungen fehlen.

1.2 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist im 5. Semester zu absolvieren. Die Dauer beläuft sich auf mindestens 20 Wochen, die zusammenhängend abgeleistet werden müssen.

Im praktischen Studiensemester sollen in einem zur fachlichen Ausrichtung des Studienganges passenden Betrieb der Gesundheits- oder Tourismusbranche praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte der Studien-semester erworben werden. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach der Art der Ausbildungsstelle. Die Studierenden sollen im Ausbildungsbetrieb mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorgegangenen theoretischen Studiensemestern auf die betriebliche Praxis anwenden.

Bestandteil des praktischen Studiensemesters ist ein Praktikanten-Begleitseminar, das sich in ein Vorbereitungs- und ein Nachbereitungsseminar gliedert. Das Vorbereitungsseminar findet grundsätzlich im 3. Semester statt. Die Studierenden erfahren die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen des praktischen Studiensemesters und bekommen Hinweise zur Bewerbung. Das Nachbereitungsseminar findet grundsätzlich zu Beginn des 6. Semesters statt und dient vornehmlich dem Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden. Für das Begleitseminar besteht Anwesenheitspflicht.

Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen erläutert.

1.3 Auslandsstudium

Ab dem dritten Studiensemester können Auslandssemester in das Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt integriert werden.

Dazu wird auf Antrag ein Learning-Agreement – in der Regel über 30 Credits je anzurechnendem Auslandssemester – erstellt, in dem die an der ausländischen Hochschule

zu erbringenden Leistungen sowie die dadurch angerechneten Leistungen an der HfWU festgehalten werden.

Eine Anrechnung der an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen als gleichwertige Studienleistungen erfolgt in der Regel unter der Voraussetzung, dass

- a) die belegten Lehrveranstaltungen im Ausland den Modulen des Studienganges Gesundheits- und Tourismusmanagement inhaltlich zuordenbar sind,
- b) die im Ausland erbrachten Studienleistungen den im Studiengang Gesundheits- und Tourismusmanagement zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind.

Die oder der zuständige Hochschulbeauftragte für Auslandsangelegenheiten entscheidet über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Dies gilt sowohl für die inhaltliche Zuordnung als auch für die Gleichwertigkeit erbrachter Leistungen.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units u.a.), die im Ausland erbracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft die oder der zuständige Hochschulbeauftragte für Auslandsangelegenheiten.

Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht erfüllt, ist nur eine Einzelanrechnung der Modulprüfungen nach SPO-AT (BA) möglich.

1.4 International Health and Tourism Management

In das Bachelorzeugnis und in die Bachelorurkunde wird auf Antrag die Bezeichnung des Studiengangs „International Health and Tourism Management“ aufgenommen, sofern folgende Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind:

- a. Ein Semester wird an einer nicht deutschsprachigen Partnerhochschule im Ausland erbracht. Es gelten die Regelungen von Punkt 1.3 Auslandsstudium.
- b. Das praktische Studiensemester wird im Ausland erbracht.
- c. Im Vertiefungsstudium werden zwei englischsprachige Module mit jeweils mindestens 8 Credits aus den Vertiefungsprogrammen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge oder aus dem volkswirtschaftlichen Studiengang erfolgreich belegt.
- d. Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache erstellt und verfügt über einen internationalen Bezug.

1.5 Vertiefungsstudium

Im Vertiefungsstudium sind die Module zu Programmen zusammengefasst, wobei ein Programm einem thematischen Schwerpunkt entspricht. Die Studierenden müssen 6 Module wählen, wobei 4 Module zu je acht Credits aus einem Programm zu wählen sind. 2 Module zu je acht Credits können frei aus einem anderen Programm oder auch aus anderen Studiengängen der Hochschule gewählt werden. Sofern sich wesentliche inhaltliche Überschneidungen ergeben, kann der Studiendekan die Wählbarkeit der Module aus anderen Studiengängen einschränken.

Für den Fall, dass mehr als 25 Studierende ein Modul belegen, kann von dem Studiendekan eine Zulassungsregelung getroffen werden. Gemäß §2(4) Allgemeiner Teil kann der Studiendekan in begründeten Einzelfällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als 8 Studierende angemeldet haben.

1.6 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind studienbegleitend gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Eine Anmeldung zu den Modulprüfungen, der Bachelorvorprüfung und Bachelorprüfung ist nicht erforderlich. Im Falle des Nichtbestehens von Prüfungen ist eine Meldung zu Wiederholungsprüfungen nicht erforderlich. Sie gilt als automatisch für das nächstfolgende

Semester vorgenommen, sofern dieses kein praktisches Studiensemester ist. Im praktischen Studiensemester können maximal zwei Prüfungen nachgeholt bzw. wiederholt werden. Ein Vorziehen von Prüfungen in das praktische Studiensemester ist ausgeschlossen.

Die Prüfungen werden im Regelfall während des Prüfungszeitraumes abgenommen. Besondere Prüfungstermine für Wiederholende oder Nachholende können in begründeten Einzelfällen auch während der Vorlesungszeit durchgeführt werden.

Alle Modulprüfungen des Grundlagenstudiums müssen für die Anmeldung der Bachelorarbeit bestanden sein. Die Bearbeitungsdauer wird auf 4 Monate festgelegt.

Die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) kann nur einmal wiederholt werden.

1.7 Unterrichtssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Falls Vorlesungen abweichend davon auf Englisch abgehalten werden, so wird dies den Studierenden spätestens zu Anfang des Vorlesungsbetriebs mitgeteilt und im Modulhandbuch aufgeführt. Vorlesungen, die immer auf Englisch abgehalten werden, sind mit E gekennzeichnet. Die Entscheidung darüber, ob eine Vorlesung auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten wird, trifft der Studiendekan im Einvernehmen mit den entsprechenden Dozenten. Die Prüfung erfolgt in der Regel in der jeweiligen Unterrichtssprache.

Legende

CR = Credits
BV = Bachelorvorprüfung
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM = Gewichtung für Modulnote
K = Klausur
M = mündl. Prüfung
Mo = Monate
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
PV = Prüfungsvorleistung
R = Referat/Präsentation
S = schriftliche / zeichnerische Arbeit
StA = Studienarbeit
SWS = Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

	Gesamt		Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium						PV	MP	GM	Bemerkungen
	CR	SWS	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.					
Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
Grundlagenstudium											Praxis							Art / Dauer		
I.1 Grundlagen der BWL I	6	6	6	6														K120		
I.2 Grundlagen der BWL II	6	4	6	4														K90		
I.3 Medizin u. Gesundheit I	6	4	6	4														K90		
I.4 Allg. Privatrecht	6	8	6	8														K120		
I.5 General Studies I	6	4	6	4														K60+R	50/50	
II.1 Grundlagen der BWL III	6	6			6	6												K120		
II.2 Medizin und Gesundheit II	6	6			6	6												K120		
II.3 Quantitative Methoden und IT	6	6			6	6												K90		
II.4 Tourismus I	6	6			6	6												K90		
II.5 General Studies II	6	4			6	4												StA		
III.1 Tourismus II	6	6					6	6										StA		
III.2 Besonderes Privatrecht/ Öffentliches Recht	6	6					6	6										K120		
III.3 Medizin und Gesundheit III	6	4					6	4										K90		
III.4 Mikroökonomie	6	4					6	4										K90		
III.5 Grundlagen der BWL IV	6	6					6	6										K120		
IV.1 Wirtschaftspolitik	6	4							6	4								K90		
IV.2 Projektmanagement	6	4							6	4								K45+StA	50/50	
IV.3 Prozessmanagement	6	4							6	4								K45+R	50/50	
IV.4 Management und Controlling	6	6							6	6								K90		
IV.5 General Studies III	6	4							6	4								StA		
Grundlagenstudium gesamt	120	102	30	26	30	28	30	26	30	22										
Vertiefungsstudium																				
V. Praktisches Studiensemester/ Begleitseminar	30	1										30	1							
VI.1-4 4 Module aus einem Programm	32	24												32	24			A/B/C/D/E/F		
VII.1- 2 2 Wahlmodule	16	12													16	12		A/B/C/D/E/F		
VII.3 Bachelorarbeit	12	0													12	0		4 Mo+M15	80/20	
Vertiefungsstudium gesamt	90	37									30	1	32	24	28	12				
Insgesamt	210	139	30	26	30	28	30	26	30	22	30	1	32	24	28	12				

Detailübersicht der Programme und Module* im Vertiefungsstudium 6. und 7. Semester

Programme	Nachhaltiger Kulturtourismus	Steuerung von Dienstleistungsunternehmen	Medizin-Tourismus
Modul 1	Touristikmanagement ^C	Strategische Steuerung von Dienstleistungsunternehmen ^B	Gesundheitsökonomie ^C
Modul 2	Genusskonzepte: Gesundheit & Kultur ^F	Operative Steuerung von Dienstleistungsunternehmen ^C	Internationales Gesundheitsmanagement ^E
Modul 3	Kultur- und Aktivtourismus im ländlichen Raum ^A	Projektmanagement in Dienstleistungsunternehmen ^B	Internationale Medizin und Gesundheit ^C
Modul 4	Kulturtourismus im urbanen Raum ^E	Prozessmanagement in Dienstleistungsunternehmen ^D	Interkulturelles Gesundheitsmanagement ^E
Modul 5	Projektmanagement in Dienstleistungsunternehmen ^B		

*Ein Modul im 6. und 7. Semester umfasst 8 Credits und 6 SWS.

Prüfungstypen:

A= K45+StA (GM 30/70)

B= K60+StA (GM 50/50)

C= K90

D= K90+R (GM 50/50)

E= StA

F= M15

Bei Wahlmodulen aus anderen Studiengängen sind die Prüfungen der dortigen SPO zu entnehmen.

3. Notengewichtung in Bachelorvorprüfung und Bachelorprüfung

3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung entspricht den Credits der Module.

Übersicht Module	CR	Notengewichtung
Grundlagenstudium		
I.1 Grundlagen der BWL I	6	6
I.2 Grundlagen der BWL II	6	6
I.3 Medizin u. Gesundheit I	6	6
I.4 Allg. Privatrecht	6	6
I.5 General Studies I	6	6
II.1 Grundlagen der BWL III	6	6
II.2 Medizin und Gesundheit II	6	6
II.3 Quantitative Methoden und IT	6	6
II.4 Tourismus I	6	6
II.5 General Studies II	6	6
III.1 Tourismus II	6	6
III.2 Besonderes Privatrecht / Öffentliches Recht	6	6
III.3 Medizin und Gesundheit III	6	6
III.4 Mikroökonomie	6	6
III.5 Grundlagen der BWL IV	6	6
IV.1 Wirtschaftspolitik	6	6
IV.2 Projektmanagement	6	6
IV.3 Prozessmanagement	6	6
IV.4 Management und Controlling	6	6
IV.5 General Studies III	6	6
Summe Grundstudium	120	120

3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung entspricht den Credits der Module mit Ausnahme des praktischen Studiensemesters. Hier geht die Gewichtung mit dem Faktor 0 in die Endnote ein.

Übersicht Module	CR	Notengewichtung
Grundlagenstudium		
I.1 Grundlagen der BWL I	6	6
I.2 Grundlagen der BWL II	6	6
I.3 Medizin u. Gesundheit I	6	6
I.4 Allg. Privatrecht	6	6
I.5 General Studies I	6	6
II.1 Grundlagen der BWL III	6	6
II.2 Medizin und Gesundheit II	6	6
II.3 Quantitative Methoden und IT	6	6
II.4 Tourismus I	6	6
II.5 General Studies II	6	6
III.1 Tourismus II	6	6
III.2 Besonderes Privatrecht/ Öffentliches Recht	6	6
III.3 Medizin und Gesundheit III	6	6
III.4 Mikroökonomie	6	6
III.5 Grundlagen der BWL IV	6	6
IV.1 Wirtschaftspolitik	6	6
IV.2 Projektmanagement	6	6
IV.3 Prozessmanagement	6	6
IV.4 Management und Controlling	6	6
IV.5 General Studies III	6	6
Summe Grundlagenstudium	120	120
Vertiefungsstudium		
V. Praktisches Studiensemester	30	0
VI.1-4 4 Module aus einem Programm	32	32
VII.1-2 2 Wahlmodule	16	16
VII.3 Bachelorarbeit	12	12
Summe Vertiefungsstudium	90	60
GESAMTSUMME	210	180

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium zum 1. September 2012 begonnen haben, studieren nach dieser SPO weiter. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderungssatzung vom 3. November 2014 tritt mit Wirkung zum 1. September 2014 in Kraft.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 12. Juli 2018 tritt zum 1. September 2018 in Kraft. Studierende, die ihr Vertiefungsstudium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (4)